

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2512-01	Termin 22.09.2022	Umweltausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.09.2022	Umweltausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22.09.2022: "Flächen mit Bodenbelastungsverdacht: ‚Wilde‘ Müllkippen und verfüllte Gruben"

Begründung / Sachdarstellung

Bis zur Einführung des Abfallbeseitigungsgesetzes in 1972 unterstand die Beseitigung von Abfällen keiner gesetzlichen Regulierung. Es lag in der Zuständigkeit der jeweiligen kommunalen Verwaltung, geeignete Flächen einzurichten, auf denen der mit der städtischen Müllabfuhr eingesammelte Abfall abgelagert wurde. Hieraus resultiert der Begriff der sogenannten „Bürgermeisterkippen“. Die bestehenden und noch betriebenen Anlagen wurden mit dem neuen Abfallbeseitigungsgesetz nicht sofort verboten, sondern sie waren der zuständigen Behörde zunächst nur zu melden. Weitere Entscheidungen unterlagen dann einer Einzelfallprüfung.

In Oberhausen wurde der kommunale Hausmüll seit den 1930-er Jahren im Wesentlichen in der ehemaligen Formsandgrube Vonderort verbracht. In den 1960-iger Jahre waren mit dem deutlichen Anstieg der Müllmengen weitere Ablagerungsmöglichkeit erforderlich. In der Folge wurden zunächst verschiedene Kippstellen in Form von ehemaligen Auskiesungsflächen und Tongruben genutzt. Im Jahre 1968 löste die heutige Altdeponie Hühnerheide diese Flächen ab und diente bis zur Inbetriebnahme der GMVA in 1972 als zentrale Müllablagerungsfläche für das Stadtgebiet Oberhausen.

Im Rahmen der ersten Erfassung von altlastverdächtigen Flächen Mitte der 1980-iger Jahre wurde deutlich, dass bei diesen Müllablagerungen Gefahren für das Schutzgut Mensch oder Grundwasser nicht auszuschließen waren. In der Folge wurden die relevanten Ablagerungen einer

Bereichsleiter Bereich 2-2	Dezernat 5 Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Werntgen-Orman 07.09.2022	Dr. Palotz 08.09.22	Datum	Datum												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2512-01	Termin 22.09.2022	
-----------------------------	---	------------------------------	--

Gefährdungsabschätzung unterzogen. Bei 6 Ablagerung erschien eine sofortige Untersuchung durch die Stadt Oberhausen geboten, bei 3 weiteren erfolgte dies erst später im Rahmen einer baugesetzlichen Überplanung der Fläche (Bebauungsplan).

Folgende städtischen Müllkippestellen waren erfasst und wurden untersucht:

Verdachtsfl.-Nr.	Name (in Anlehnung an örtlich Lage)	Untersuchungsanlass
J09.002	Vonderort	konkreter Gefahrenverdacht
F04.001	Zweibrückener Straße	konkreter Gefahrenverdacht
F06.003	Bromberger Straße	konkreter Gefahrenverdacht
C09.001	Dienststraße	konkreter Gefahrenverdacht
H06.001	Dorstener Str.	konkreter Gefahrenverdacht
B05.002	Hühnerheide	konkreter Gefahrenverdacht
F05.001	Matzenbergstraße	Gefahrenverdacht infolge einer Bauleitplanung mit veränderter Flächennutzung
F05.002	Hohe Straße/ Storcherring	Gefahrenverdacht infolge einer Bauleitplanung mit veränderter Flächennutzung
G06.001	Hirschstraße	Gefahrenverdacht infolge einer Bauleitplanung mit veränderter Flächennutzung

Im Ergebnis mussten allerdings nur für zwei dieser Ablagerungen umfassende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei der Altdeponie Vonderort war aufgrund einer Deponiegasbildung und der freizeitlichen Nutzung dieses Areals eine aktive Gasfassung und Ableitung erforderlich, die seitens der Stadt auch heute noch betrieben wird. Bei einer unter anderem mit Hausmüll verfüllten Tongrube an der Bromberger Straße waren umfassendere Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Sämtliche Abdeckungen und Aufbauten (Tennisanlagen) auf der Fläche wurden abgeräumt. Im Anschluss erhielt das Areal eine Oberflächenabdichtung mit darunterliegenden Gasdrainagen, mit denen Deponiegas seitens der Stadt auch heute noch abgesaugt wird. Die Kosten dieser Arbeiten beliefen sich seinerzeit auf insgesamt ca. 8 Mio. DM.

Bei den weiteren Müllablagerungsflächen konnte kein Gefährdungspotential ermittelt werden, dass konkrete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zur Folge gehabt hätte. Zum Teil waren Deponiegaskontrollen bei angrenzenden Gebäuden erforderlich oder bei angrenzenden Neubebauungen mussten entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Bei den Müllablagerungsflächen, die im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung untersucht wurden, entstanden z.T. Anforderungen wie Bodenaustausch und/oder Gebäudesicherung gegen eindringendes Deponiegas.

Das Grundgerüst für das heutige Kataster über Flächen mit Bodenbelastungsverdacht in Oberhausen stammt aus den Jahren 1993/94. Als Ergänzung und Zusammenfassung bereits in 1983 begonnener Einzelerfassungen wurden im städtischen Auftrag durch ein externes Fachbüro alle verfügbaren Daten ausgewertet, um landesseitig definierte gewerbliche und industrielle Altstandorte und Altablagerungen (Verfüllungen und Aufschüttungen) zu ermitteln.

Insgesamt kamen dabei über 960 Verdachtsflächen zusammen. Auf der Grundlage einer ersten Bewertung wurde bei einer Vielzahl dieser Flächen eine Prüfung in Form einer organoleptischen Ansprache und einer Bodenluftmessung durchgeführt. Insgesamt haben sich auf dieser Grundlage

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2512-01	Termin 22.09.2022	
-----------------------------------	---	------------------------------------	--

56 Mitte der 1990-er Jahre und auch in der Folge keine Anhaltspunkte für einen konkreten
 57 Gefahrenverdacht ergeben, die eine Gefahrenermittlung und –bewertung erfordert hätten.
 58 Ein Gefahrenverdacht wird seitdem dann angenommen, wenn auf einer erfassten Fläche eine
 59 Nutzungsänderung erfolgt. Insbesondere in der Bauleitplanung, aber auch im Zusammenhang mit
 60 Einzelbauvorhaben ist es erforderlich, zu prüfen, ob ein Verdacht auf Bodenbelastung vorliegt,
 61 diesem nachzugehen und in Abhängigkeit vom Ergebnis Maßnahmen festzulegen, die eine Gefahr
 62 bei der Neunutzung der Fläche ausschließen.
 63
 64 Anfang der 2000-er Jahre wurde das Kataster nochmals um Flächen erweitert, die nicht der
 65 gesetzlichen Definition einer Altablagerung oder eines Altstandortes entsprachen, bei denen
 66 allerdings ein Bodenbelastungsverdacht nicht auszuschließen war. Insofern umfasst das
 67 Oberhausener Kataster über Flächen mit Bodenbelastungsverdacht derzeit 1663 Einzelflächen.